

Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Leistung

„Pflanzung, Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Jungbäume“

100 Stück Jungbaumpflanzungen nach geltender ZTV- Baumpflege und Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. für Baumpflanzungen von Straßenbäumen und in öffentlichen Einrichtungen (Parkbäume, Regenrückhaltebecken, Bäume an Gräben, Bäume in und auf den Flächen der Liegenschaften, Schulen und Kitas und an entlang von Waldrändern).

Beschreibung

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist eine waldcharakteristische Gemeinde mit etwa 15.000 Einwohnern. Die Gemeinde ist über den S-Bahnhof Petershagen Nord an das Berliner S-Bahnnetz angebunden. Darüber hinaus liegt die Gemeinde verkehrsgünstig nahe der Bundesstraße B1/B5 und der Autobahn A10.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf plant Ausgleichspflanzungen durch Flächenversiegelungen. 100 Stück Jungbäume, angepasst an das Klima, sollen so möglichst Standortorientiert im Ort verteilt gepflanzt werden. Zum Teil sind Lücken von einem, oder mehreren Bäumen aufzufüllen, zum anderen sollen Jungbäume ergänzend in zweiter Reihe und auf Öffentlichen Bereichen nachgepflanzt werden. Durch eine völlig neue Ausgangssituation im Straßenbegleitgrün soll und muss jeder Standort von Hand geschachtet werden, um Schäden an möglichen Leitungen zu verhindern und die Rigolen und Mulden gezielt für Baumstandorte nutzen zu können. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Natur- und Umwelt gewünscht. Die Baumarten können individuell in Absprache mit dem Bereich Natur- und Umwelt abgesprochen und in beiden Ortsteilen verteilt gepflanzt werden. Alle Standorte sind dem Auftraggeber bekannt und können mittels Shape Dateien, oder einer Kartendarstellung im GIS- Programm übergeben werden. Zudem ist es möglich, einen Lagerort zum Einschlagen der Jungbäume und das Abstellen von Baumschutzmaterialien nutzen zu können.

Durch die vier Landesstraßen (L30, L33, L234 und L303), welche quer durch den Ort verlaufen, sind die meisten kommunalen Straßenbäume und freie Standorte für Jungbäume eher in den untergeordneten Straßen zu finden. Der Klimawandel und die geringen Wasserressourcen haben den Baumbestand nicht unerheblich geschwächt. Hinzu kommen geschützte Straßenbäume in Alleebereichen (16 Straßen), welche in gemeinsamer Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und den örtlichen Naturschutzverbänden möglichst lange am Standort gehalten werden sollen und durch Ersatzpflanzungen Charakterlich gehalten werden sollen. Insgesamt prägen das Doppeldorf

etwa 230 Straßen, 4 Schulen, 4 Kitas, 3 Seen, 2 Kleingartenanlagen und mehrere öffentliche Grünanlagen. 1300 Kommunale Liegenschaften, Grünanlagen und Wald kommen so auf einer Gesamtfläche von insgesamt 17,63 km² zusammen.

Im Gemeindegebiet ist die Waldkiefer auf einer Fläche von insgesamt 17 ha in den ehemaligen Plantagenwäldern vorherrschend. Zu den ca. 14 Tsd. Straßenbäumen gehören die Linde, die Eiche, die Kastanie, die Esche und einige weitere Laubbaumarten, darunter Neophyten. Alle Straßenbäume sind plakatiert (Nummerierung pro Straße ab Nr. 1). Des Weiteren sind alle Straßenbäume und Bäume im öffentlichen Bereich digital erfasst. Zu Beginn der Jungbaumpflanzung soll ein Baumplakettensystem der Datenbankgesellschaft (d.b.g.) an den Neupflanzungen angebracht werden. Nach der Abnahme werden die Baumplaketten entfernt und in das Baumplakettensystem der laufenden Straßenbaumverwaltung integriert werden.

Auftraggeber

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

Bedingungen

Es gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der zum Zeitpunkt der Angebotsabfrage gültigen Fassung.

Dauer

Die Pflanzung der Bäume soll im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2026 erfolgen. Die Instandhaltungsleistungen zur Entwicklung (Entwicklungspflege) soll auf insgesamt vier Jahre bis in die Unterhaltungspflege übergehen.

Fachliche Eignung (zwingend erforderlich)

Durch ein hohes Maß an Anforderungen während der Jungbaumpflanzung, angepasst an den Klimawandel und den örtlichen Gegebenheiten, fordern wir die Mindesteignung eines Facharbeiters aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau, Baumschulgärtner (in), Forstwirt (in), oder vergleichbaren Abschlüssen. Im Allgemeinen soll jeder, der mit der Pflanzung beauftragt wurde, über eine notwendige Fachkunde verfügen. Die Qualifikation ist dem AG gegenüber zu bestätigen. Es können Kontrollen durch den AG während des Einsatzes erfolgen.

Technische Eignung

Die zu beauftragende Firma hat folgende Arbeitsmittel vorzuhalten: Ausreichend große Transport- und Verladefahrzeuge zum Ab- und an Transport von Jungbäumen. Jegliche Werkzeuge und Materialien zum Herstellen von Pflanzgruben und Baum- und Stammschutz. Zu dem ein Fahrzeug mit rückwärtiger Warneinrichtung gemäß den Anforderungen der gültigen Richtlinien und zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA/ ZTV- SA, R SBB).

Baustellen- Absicherung (zwingend erforderlich)

Bei notwendigen Eingriffen in den öffentlichen Straßenverkehr sind verkehrsrechtliche Anordnungen durch die zuständigen Behörden erforderlich. Daneben können besondere Qualifikationen zur Straßenabsicherung gefordert sein. Das Einholen von entsprechenden Anordnungen muss der Auftragnehmer selbstständig organisieren und dem AG nach Aufforderung vorlegen.

Referenzen

Der Vitalitätszustand von Bäumen wird maßgeblich durch die Entwicklungsmöglichkeiten gesteuert. Das Unternehmen muss nachweisen können, dass es umfangreiche Vorkenntnisse im Umgang mit Straßen- und Grünflächenbäumen hat. Zur Eignungsprüfung sind mindestens drei vergleichbare Leistungen in öffentlichen Bereichen vorzuweisen. Die Referenzen sind mit Kontaktdaten und Ansprechpartner anzugeben.

Zur Wertung der Angebote werden die Referenzunternehmen kontaktiert, um die Referenzen inhaltlich zu werten.

Wertungskriterien

- Preis 60 %
- Referenzabfrage vom Auftraggeber 20 %
 - Erreichbarkeit des Unternehmens
 - Abarbeitungszeitraum der Maßnahmen
- Anzahl der gärtnerisch (o.g.) ausgebildeten Mitarbeiter/innen 20 %
 - 1 - 2 = 100 Punkte
 - 3 - 4 = 200 Punkte
 - 5 - 6 = 300 Punkte
 - 7 - 9 = 400 Punkte
 - 10 und mehr = 500 Punkte